

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 20.08.2015

- Hauptausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 13. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg
am Montag, 31.08.2015, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 01.06.2015 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.06.2015 | SR/BerVoSr/220/2015 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Berichtswesen, hier: Haushaltsbericht 2015 | SR/BerVoSr/218/2015 |
| Punkt 8 | Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters | SR/BerVoSr/216/2015 |
| Punkt 9 | Anträge | |
| Punkt 10 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|--|--|
| Punkt 11 | Bericht aus den Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist | |
| Punkt 12 | Bericht der Verwaltung in nichtöffentlichen Angelegenheiten | |

Sami El Basiouni
Stv. Vorsitzender

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.08.2015

SR/BerVoSr/220/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	31.08.2015	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.06.2015

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 20.08.2015

Bürgermeister Voß am 20.08.2015

Sachverhalt:

Zu Top 7: 12. Sitzung des Hauptausschusses v. 01.06.2015

Leitlinien der Stadt Ratzeburg zur Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ratzeburg

Die Stadtvertretung hat am 22.06.2015 gleichlautend beschlossen.

Zu Top 8: 12. Sitzung des Hauptausschusses v. 01.06.2015

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften

Die Stadtvertretung hat am 22.06.2015 gleichlautend beschlossen.

Zu Top 9: 12. Sitzung des Hauptausschusses v. 01.06.2015

Haushaltsplan 2015; hier: I. Nachtragsstellenplan 2015

Vorlage: SR/BeVoSr/240/2014

Die Stadtvertretung hat den I. Nachtragsstellenplan 2015 der Stadt Ratzeburg in der 11. Sitzung am 22.06.2015 gemäß Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses einstimmig und ohne weiteren Erörterungsbedarf beschlossen.

Top 10 - 12. Sitzung des Hauptausschusses v. 01.06.2015

1. Nachtragshaushalt 2015; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung und Investitionsprogramm 2014 bis 2018

Die Stadtvertretung hat am 22.06.2015 gleichlautend beschlossen, zwischenzeitlich ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht eingegangen, so dass die HH-Satzung ausgefertigt werden konnte, in Kraft getreten ist und der Nachtragshaushalt sich bereits in der Ausführung befindet.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.08.2015

SR/BerVoSr/218/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	31.08.2015	N

Verfasser:

FB/Az: 20 00 23/1

Berichtswesen, hier: Haushaltsbericht 2015

Zusammenfassung:

Die Stadtvertretung hat am 22.11.1999 die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber dem Hauptausschuss beschlossen.

Demgemäß ist dem Hauptausschuss jährlich ein schriftlicher Bericht über die Einhaltung des Haushalts mit einer Prognose (Haushaltsbericht) vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 14.08.2015

Bürgermeister Voß am 14.08.2015

Sachverhalt:

Im Rahmen des beschlossenen Berichtswesens ist zu Beginn der zweiten Jahreshälfte eines jeden Jahres ein Haushaltsbericht vorzulegen.

Da vor der Sommerpause die Haushaltsdaten für 2015 in einem 1. Nachtragshaushalt an die bis dahin eingetretenen und auch die voraussichtlich noch bis zum Jahresende auftretenden Änderungen angepasst wurden, wird zunächst auf die dort gemachten Ausführungen verwiesen.

Zusammengefasst ist im **Verwaltungshaushalt** zwar eine Erhöhung des Fehlbedarfs von 916.500,-- € auf 1.271.400,-- € eingetreten, aber da darin jetzt auch die Abwicklung des Fehlbetrages **2014** in Höhe von 1.622.400,-- € enthalten ist, ergibt sich, dass der Haushaltsplan 2015 eigentlich einen Überschuss von 351 T€ ausweisen könnte.

Im Ursprungshaushalt 2015 war zunächst auf die Einstellung des Fehlbetrages aus 2014 verzichtet worden, weil dieser zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen naturgemäß noch nicht ermittelt war und eine fiktive Einstellung des geplanten Fehlbedarfs wenig hilfreich gewesen wäre.

Trotz dieser positiven Entwicklung wird es bei gleichbleibender Tendenz im Haushalt noch einige Jahre dauern bis wir den alten Fehlbetrag abgedeckt haben und endlich wieder einen Überschuss an den Vermögenshaushalt abführen können.

Für das Jahr 2015 wird mit einem Abschluss gerechnet, der sich in der Nähe der bisherigen Veranschlagungen halten wird, also ein Fehlbetrag von rd. 1,2 Mio. €.

Im **Vermögenshaushalt** hatte die Kommunalaufsicht zum Ursprungshaushalt nur eine eingeschränkte Kreditaufnahme von 552.900,-- € genehmigt; die dadurch auftretende

Deckungslücke in Höhe von 434 T€ konnte durch Verzicht auf Ausgaben aber auch Erschließung neuer Einnahmen geschlossen werden.

Da jedoch dringender Bedarf bestand, Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu schaffen, musste zur Gesamtfinanzierung der Kredit wieder auf 766.900,-- € erhöht werden.

Vorausblickend auf den Jahresabschluss wird sich auch im Vermögenshaushalt voraussichtlich ein Ergebnis wie geplant ergeben; geringfügige Verbesserungen können eintreten, wenn Maßnahmen mit geringeren Kosten als veranschlagt beendet werden.

Mitgezeichnet haben:

entfällt

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.08.2015

SR/BerVoSr/216/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	31.08.2015	Ö
Stadtvertretung	14.09.2015	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 13 02

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters

Zusammenfassung:

Vom 01.01. bis 30.06.2015 sind die in der Anlage genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden. Hauptausschuss und Stadtvertretung werden um Kenntnisnahme gebeten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 22.07.2015

Bürgermeister Voß am 13.08.2015

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Genehmigung vorliegt. In der Regel wird diese von der Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt.

Zum einen darf er gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben (laut § 3 der Haushaltssatzung bis 5 T€) zustimmen und zum anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Für den ersten Ausnahmetatbestand regelt § 82 Abs. 1. Satz 5 i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss. Nachdem dieser Bericht von 1987 an bis 2005 stets direkt der Stadtvertretung vorgelegt wurde, wird er jetzt vorher dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im 1. Halbjahr 2015
a | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
a 1	020.6400	Versicherungen	3.897,20 €	Die Abrechnung der Beiträge der Unfallkasse Nord mit dem Eigenbetrieb ist noch nicht erfolgt. Es wird eine Erstattung in Höhe von 6.497,00 € abgefordert.
2	140.5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	42,38 €	Nachforderung 2014 der VSG-Netz sowie erhöhte Unterhaltungspauschale (Vorauszahlung) für 2015
3	4361.5313	Mietkosten, Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern	82.597,01 €	Aufgrund der stark ansteigenden Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern mussten und müssen Wohnungen zur Unterbringung angemietet werden. Die Kosten werden größtenteils durch Asylbewerberleistungen gedeckt. Bei Auszügen kann es passieren, dass die Kosten nicht durch Einnahmen gedeckt sind.
4	4515.6400	Versicherungen	105,80 €	Neue Zuordnung der Kfz-Versicherungen; nach erfolgter Erstattung zu Nr. 1 im Deckungskreis abgedeckt.
Summe Verwaltungshaushalt			<u>86.642,39 €</u>	
5	230.9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.010,00 €	Die Lauenburgische Gelehrtenschule führt den Titel "Partnerschule des Leistungssports" und erhält im Rahmen dieser Auszeichnung für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte oder medizinischer Geräte jährlich eine Zuweisung aus Landesmitteln. Für 2015 liegt ein Bewilligungsbescheid in Höhe von 5.000,00 € vor. Die Auszahlung der Mittel erfolgt spätestens bis zum 30.09.2015, sobald alle Originalrechnungen vorliegen. Einnahme bei der HHSt. 230.3610; Korrekturen zu den HHSt. erfolgten über den I. Nachtragshaushalt 2015.
6	430.9400	Gebäudesanierung Seniorenheim St. Petri	530,98	Irrtümlicherweise wurden Ausgaben der Bauunterhaltung aus dieser HHSt. geleistet, welche nunmehr auf die korrekte HHSt. 891.5000 im VerwHH. umgebucht worden sind.
7	4361.001.9400	Herrichtung von Unterkünften (ehem. EBR)	2.015,72	Entstandene Planungskosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in städtische Liegenschaften (Seminarweg und Riemannstraße). Entsprechende Ausgabeansätze sind im 1. Nachtragshaushalt enthalten.
8	4361.002.9400	Herrichtung von Unterkünften (Riemannstr.)	2.916,36	
Summe Vermögenshaushalt			<u>10.473,06 €</u>	
Gesamtsumme			<u>97.115,45 €</u>	

